

Register der Datensammlungen

Nr. K2 0001

Verantwortliches Organ

Name: Kantonspolizei Zürich
Kurzbezeichnung: Chef Forensisches Institut Zürich (FOR)
Adresse: Postfach, 8021 Zürich
Tel. Nr. 044 247 24 00
Fax Nr. 044 247 24 72

Vorgesetzte Stelle

Name: Kantonspolizei Zürich, Chef Kommandobereich 2

Bezeichnung der Datensammlung

Kurzbezeichnung: **PASS2**
Bezeichnung: Erfassung der Passuntersuchungen
Zweck: Das PASS2 dient als Geschäftskontrolle, Auftragsabwicklung und Datensammlung über die durchgeführten Untersuchungen an Ausweisdokumenten durch die Ausweisprüfstelle im Urkundenlabor.

Rechtsgrundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992 (SR 235.1)
- Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 27. September 1998 (LS 177.19)
- Gerichtsverfassungsgesetz vom 13. Juni 1976 (LS 211.1)
- Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12 Februar 2007 (LS 170.4)
- Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 (LS 551.1)

Inhalt (Art der bearbeiteten Personendaten)

PASS2 beinhaltet die Personendaten, Ausweisdaten sowie die Geschäftskontrolldaten der kontrollierten Dokumente bzw. deren Inhaber.



Herkunft

Von betroffenen Personen; durch eigene Erhebungen; von Dritten

Beteiligte Stellen und regelmässige Datenempfänger

Beteiligte Stellen: Ausweisprüfstellen der Kantonspolizei Zürich: FOR
Urkundenlabor Materialtechnik; Flughafenpolizei Zürich,
Regelmässige Datenempfänger: Kantonspolizei Zürich, Stadtpolizeien Zürich und Winterthur,
kommunale Polizeien des Kantons Zürich; Statthalterämter,
(Jugend-)Staatsanwaltschaften, Strassenverkehrsämter,
Migrationsamt, Bundesämter, Zivilstandsämter und
Einwohnerkontrollen der Zürcher Gemeinden

Mittel (der Bearbeitung)

IT

Anzahl der betroffenen Personen

ca. 65'000 Datensätze von geprüften Dokumenten bzw. Personen

Aufbewahrungsdauer der Daten (bis Vernichtung / Archivierung)

10 Jahre

Auskunfterteilung (verlangte Angaben)

Gesuche um Akteneinsicht, die nicht von Behörden eingereicht werden, sind schriftlich bei einer der an POLIS beteiligten Polizeien einzureichen.

Gesuche müssen enthalten:

1. Name, Adresse und Telefonnummer des Gesuchstellenden
2. Art, Ort und Zeit des Vorfalls (entfällt bei allgemeiner Anfrage über Registereinträge)
3. Namen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Adressen des Betroffenen
4. Bei Privatpersonen einen Identitätsnachweis
5. Bei Dritten einen Nachweis über die Einwilligung der betroffenen Person oder deren Vollmacht

Form der Auskunft

schriftlich

Allgemeine Bemerkungen zur Datensammlung

Die Datensammlung ist auf einem separaten Server und dadurch von Dritten nicht einsehbar. Sofern nicht von der Kapo erhoben, sind die Daten für polizeiliche Stellen ausserhalb der Ausweisprüfstellen nicht zugänglich.

Querverweis / Anhang**Status****Datum****Name****Aktiv****12.02.2018****C FOR**